

PRESSE-
INFORMATION

Anspruch auf Mutterschutz nach einer Fehlgeburt

donum vitae begrüßt die Neuregelungen im Mutterschutzgesetz

Bonn, 31. Januar 2025. donum vitae begrüßt den gestern gefassten Entschluss des Deutschen Bundestages, ein Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz) einzuführen. „Mit den Neuregelungen im Mutterschutzgesetz wird die Mutterschaft auch schon in einem frühen Stadium der Schwangerschaft rechtlich anerkannt und somit die tatsächliche physische und emotionale Situation der Frau bei einer Fehlgeburt auch gesellschaftlich wahrgenommen und sichtbar gemacht“, erklärt Angelika Knoll, die stellvertretende Bundesvorsitzende von donum vitae e.V. „Dies ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung für die betroffenen Frauen. Auch wenn eine Schwangerschaft nicht glücklich endet, so hat die Frau eine Beziehung zu ihrem Kind aufgebaut und sich auf ihre Rolle als Mutter vorbereitet.“ Nach einer Fehlgeburt braucht sie ausreichend Zeit und Raum für Abschied und Trauer, aber auch für eine behutsame mentale und körperliche Erholung. „Mit dem Mutterschutz nach Fehlgeburt wird nun ein angemessener gesetzlicher Umgang mit der Frau in einer besonders vulnerablen Situation geschaffen“, so Angelika Knoll.

Mutterschutz auch nach Fehlgeburt gibt der werdenden Mutter einen anerkannten Status

Bislang galt für Frauen erst ab der 24. Schwangerschaftswoche der Mutterschutz und damit auch das Anrecht auf eine berufliche Auszeit. Die gesetzliche Neuregelung setzt nun bei einem frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft an und erkennt damit neben dem notwendigen

Schutzanspruch der Frau auch ihre Rolle als Mutter an. Dies hat aus Sicht von donum vitae entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauen mit einer Fehlgeburt: „Die Frau wird als Mutter gesehen, sie darf sich auch selbst diese Rolle zugestehen“, erklärt Angelika Knoll. „Aus der psychosozialen Beratung von betroffenen Frauen und Paaren wissen wir, dass dies den Frauen besonders schwerfällt. Auch in der Öffentlichkeit ist der Umgang mit sogenannten Sterneltern noch von vielen Tabus geprägt.“ Dabei ist die Dauer der Schwangerschaft für die Verarbeitung einer Fehlgeburt nicht entscheidend: „Aus unserer Beratungsarbeit wissen wir, dass die Länge der Schwangerschaft für die meisten Frauen keine Rolle spielt“, so Angelika Knoll. Der Trauer- und Erholungsprozess hänge individuell von der Frau ab und weniger davon, ob die Schwangerschaft in der 13. oder in der 22. Woche ende.

Vielfältige Beratungs- und Gruppenangebote bei donum vitae

Die Beratungsstellen von donum vitae bieten Betroffenen in dieser herausfordernden Zeit des Abschiednehmens und der Trauerbewältigung umfassende Beratung und Begleitung an, individuell auf die eigenen Fragen und Anliegen abgestimmt und auf Wunsch auch über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus sind die Beratungsfachkräfte von donum vitae in Netzwerken mit Hebammen, Kliniken, Bestattern, Kirchengemeinden und Selbsthilfegruppen aktiv und organisieren Sternenkinder-Beerdigungen und Erinnerungsgottesdienste. Neben dem Angebot einer individuellen Einzelbegleitung zu Trauer nach Fehl- oder Totgeburt oder plötzlichem Kindstod bieten die Beratungsstellen auch verschiedene Gruppen, zum Beispiel für Eltern von Sternenkindern, an.

Informationen zu den Beratungsangeboten von donum vitae:

<https://schwangerschaftsberatung.donumvitae.org/>

„donum vitae kompakt: Was ist eigentlich Beratung bei Trauer und Verlust?“

Erklärfilm von donum vitae: <https://www.youtube.com/watch?v=i2xYD0yPfsU>

Informationen zu donum vitae: <https://donumvitae.org/service/presse>

donum vitae e.V.

donum vitae bietet als einer der größten Träger bundesweit an 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch sowie Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und sexualpädagogischen Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 13 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae e.V.

Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon: 0228 369 488-0 | Fax: 0211 369 488-69 | info@donumvitae.org

Kontakt:

Annika Koch | Fon: 030 887 133-978 | presse@donumvitae.org

Bildnachweis: donum vitae e.V.